

**2020/78 4.01.01 Allgemeines
Covid-19, Massnahmenpaket, Kreditbewilligungen**

Beschluss Stadtrat

1. Mieterinnen/Mieter und Pächterinnen/Pächter von städtischen Liegenschaften, welche die Lokalität aufgrund des Bundesratsentscheides schliessen mussten oder deren Betrieb stark eingeschränkt ist, wird für die Dauer der Massnahme in einer zweiten Tranche (vom 20. April bis 10. Mai 2020) die Miete bzw. die Pacht erlassen. Der Kredit in Höhe von 28'500 Franken geht zulasten des Rahmenkredits.
2. Für den Verzicht auf Mieten und Gebühren für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen in den Sportanlagen Meierwiesen, die aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton ab 28. Februar 2020 nicht stattgefunden haben, wird für den Zeitraum vom 20. April bis 8. Juni 2020 ein Kredit von 126'900 Franken als Bestandteil des Rahmenkredits bewilligt.
3. Für den Einnahmeverlust aufgrund der Reduktion des Abgabesatzes der Allgemeinen Plakatgesellschaft AG (APG) für die Plakatierung auf öffentlichem Grund wird ein Kredit von 5'000 Franken zulasten des Konto-Nr. 6512.4240.00 als Bestandteil des Rahmenkredits bewilligt.
4. Für den Erlass und die Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren für nicht beanspruchte Kulturplakataushänge von Vereinen und Institutionen wird ein Kredit von 2'000 Franken zulasten des Konto-Nr. 6512.4240.00 als Bestandteil des Rahmenkredits bewilligt.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass derzeit davon ausgegangen werden darf, dass die Kosten für die Einsatztage des Zivilschutzes (Sold) bis Ende Juni 2020 (bzw. bis zum Ende der Dienstpflicht) vom Bund übernommen werden. Zudem übernehmen die GZO Spital Wetzikon bzw. das Alterswohnheim am Wildbach die Kosten für die Verpflegung der Zivilschutzangehörigen, so dass auch diesbezüglich keine Kosten entstehend dürfen.
6. Für den Verzicht auf die Parkgebühren bis 10. Mai 2020 wird Kredit von 5'000 Franken zulasten des Konto-Nr. 2511.4472.01 als Kredit in eigener Kompetenz (Minderertrag) bewilligt.
7. Für den Verzicht auf die Parkbussen bis am 10. Mai 2020 wird ein Kredit von 4'500 Franken zulasten des Konto-Nr. 2531.4470.00 als Kredit in eigener Kompetenz (Minderertrag) bewilligt.
8. Für die Mehrausgaben im Bereich Facility Management bis Ende Juni 2020 wird ein Kredit von 29'000 Franken zulasten des Konto-Nr. 9561.3101.01 als gebundene Ausgabe bewilligt.
9. Für Rückerstattung von Bewilligungsgebühren der Abteilung Sicherheit, für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen, die aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton ab 28. Februar 2020 bzw. für die Zeit vom Mai 2020 bis 8. Juni 2020 nicht stattgefunden haben, wird ein Kredit von 3'000 Franken zulasten des Konto-Nr. 2510.4210 als Kredit in eigener Kompetenz bewilligt.
10. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach bis Ende Juni 2020 wird ein weiterer Kredit von 10'000 Franken zulasten des Globalbudget als gebundene Ausgabe bewilligt.

11. Für die Mehrausgaben im Bereich Alter bis Ende Juni wird ein weiterer Kredit von 5'000 Franken zulasten von Konto Nr. 5401.3636.00 als Kredit in eigener Kompetenz bewilligt.
12. Gegen den Beschluss zu den Krediten aus dem Rahmenkredit kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
13. Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
14. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
15. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
16. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
17. Mitteilung durch die Stadtschreiberin an:
 - Bezirksrat Hinwil: bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch
18. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung zur Umsetzung in ihren Bereichen
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Schulpflege
 - Energiekommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 1. April 2020 ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit der Corona-Krise verabschiedet. Zudem hat der Stadtrat einen Rahmenkredit sowie diverse Kredite als gebundene Ausgabe oder als Kredit in eigener Kompetenz bewilligt. Der Stadtrat hat damit anfallende Kosten bis Ende April 2020 genehmigt.

An der Medienkonferenz vom 16. April 2020 informierte der Bundesrat über die aktuelle Situation rund um das Coronavirus sowie über die schrittweise Lockerung der Schutz-Massnahmen. Zentral für alle kommunizierten Lockerungen ist, dass sich die Bevölkerung weiterhin an die Hygienemassnahmen sowie die Distanz zwischen einzelnen Personen hält. Ebenso gilt es, die sozialen Kontakte weiterhin so gering wie möglich zu halten. Für Unternehmen wird weiterhin HomeOffice empfohlen.

Die Schutzmassnahmen werden so schnell wie möglich und so langsam wie nötig gelockert. Mit der Lockerungsstrategie will der Bundesrat weiterhin in erster Priorität die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung schützen, insbesondere der besonders gefährdeten Personen. Alle Lockerungen werden durch Schutzkonzepte begleitet.

Lockerungen ab 27. April 2020

Ab dem 27. April 2020 konnten Spitäler wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb wieder aufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien durften wieder öffnen. Der Schutz des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei sichergestellt sein.

Lockerungen ab 11. Mai 2020

In der zweiten Etappe sollen ab dem 11. 2020 Mai die obligatorischen Schulen, Einkaufsläden, Märkte, Museen, Bibliotheken und Gastrobetriebe wieder öffnen. Zudem sind gewisse Sportarten unter Einhaltung von Schutzkonzepten wieder zugelassen.

Lockerungen ab 8. Juni 2020

Am 8. Juni sollen in einem dritten Schritt die Mittel-, Berufs- und Hochschulen wieder Präsenzveranstaltungen abhalten dürfen. Gleichzeitig sollen Theater, Kinos, Schwimmbäder, botanische Gärten und Zoos wieder öffnen und das Versammlungsverbot gelockert werden. Die Details zu dieser Etappe will der Bundesrat am 27. Mai beschliessen.

Viele Massnahmen bleiben somit für die nächsten Wochen oder Monate aufrechterhalten. Aufgrund der andauernden Massnahmen hat der Stadtrat über weitere Kreditbewilligungen zu befinden.

Rahmenkredit des Stadtrats

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise genehmigte der Stadtrat am 1. April 2020 gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrats ein Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen.

Soforthilfe für in finanzielle Not geratene Kleinunternehmen und Selbständigerwerbende

Der Stadtrat bewilligte am 1. April 2020 einen Kredit von brutto 500'000 Franken für die wirtschaftliche Nothilfe der Stadt Wetzikon. Die Nothilfe der Stadt Wetzikon ist angelaufen. Es wurden bereits erste Gesuche behandelt. Eine Erhöhung des Betrags ist vorläufig nicht notwendig.

Schulden gegenüber Lieferanten und Forderungen der Stadt und Aufträge an das lokale Gewerbe

An folgenden am 1. April 2020 festgelegten Massnahmen wird bis auf weiteres festgehalten:

Kreditoren	Zahlungen sind möglichst umgehend auszulösen bzw. auf die Zahlungsfrist von 30 bzw. 20 Tagen ist zu verzichten.
Debitoren	Bis Ende Mai 2020 besteht ein genereller Mahnstopp. Die Zahlungsfristen sind allgemein auf 120 Tage zu erstrecken. Darüber hinaus sind mit Unternehmen, die eine Notlage geltend machen, Zahlungsvereinbarungen individuell zu treffen.

Um die Wirtschaft – insbesondere auch das lokale Gewerbe – schnell zu unterstützen, sind alle im Jahr 2020 geplanten und budgetierten Aufträge und Investitionen baldmöglichst durch die Stadt auszulösen, um die wirtschaftlichen Folgen des lokalen Gewerbes zu mildern.

Erlass von fälligen Miet- und Pachtzinsen

Die Stadt Wetzikon vermietet und verpachtet verschiedene Liegenschaften im Finanzvermögen. Einige davon sind auch an Selbständigerwerbende und Unternehmen vermietet. Da einige dieser Mieterinnen/Mieter und Pächterinnen/Pächter ihre Lokalitäten schliessen mussten oder der Betrieb stark eingeschränkt ist, beschloss der Stadtrat am 1. April 2020, dass während der Dauer der Massnahme (17. März bis 19. April) die Miete pro rata erlassen wird. Da gewisse Lokalitäten weiterhin geschlossen bleiben bzw. stark von den Massnahmen betroffen sein werden (z.B. KITAS, Gastrobetriebe), wird ein weiterer Mieterlass bis am 10. Mai 2020 beschlossen. Dafür ist ein Kredit in Höhe von 28'500 Franken zu genehmigen.

Mieten und Gebühren für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen

Forderungen im Zusammenhang mit Anlässen und Veranstaltungen, die aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton ab 28. Februar 2020 nicht stattgefunden haben, werden von den Bereichen bis vorläufig 8. Juni 2020 nicht in Rechnung gestellt. Von dieser Massnahme profitieren Unternehmen und Vereine. Dieser Einnahmeverzicht berechnet sich im Bereich Sport + Freizeit (Miete Eventareal und Arena) wie folgt:

Forderungen bezgl. Anlässe und Veranstaltungen bis 8. Juni	Betrag in Fr.
Miete Eventareal und Arena im Bereich Sport + Freizeit	51'800.00
Miete Plauschmannschaften und Vereine	41'400.00
Miete Eislaufclub Zürcher Oberland und EHC Wetzikon	26'500
Miete Herberge	7'200
Total Verzicht Mieten und Gebühren für Anlässe und Veranstaltungen (Bestandteil des Rahmenkredits)	126'900.00

Reduktion der Abgaben für die Plakatierung auf öffentlichem Grund

Die Allgemeinen Plakatgesellschaft AG (APG) hat das Recht, Plakatständer auf öffentlichem Grund zu erstellen und auf diesen ihre kommerzielle Plakatierung zu betreiben. Für dieses Recht entrichtet sie der Stadt Wetzikon jährliche Abgaben, welche sich sowohl aus pauschalen Fixabgaben als auch einer prozentualen Umsatzbeteiligung ergibt.

Die weitreichenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens, des Konsums und der schweizweiten Gewerbeschliessungen im Rahmen der Corona-Krise haben das Geschäftsmodell der APG mit voller Wucht getroffen. Die Mobilität und somit die "Währung" für die Aussenwerbung ist drastisch eingebrochen. Bestehende Reservationen wurden fast ausnahmslos annulliert und neue Buchungen treffen keine ein. Entsprechend wird die Stadt Wetzikon ersucht, die Fix- und Prozentabgaben für die Zeitdauer der Krise (9. März 2020 bis 3 Monate nach Aufhebung aller einschränkenden Massnahmen durch den Bundesrat) auf jeweils 50 % zu reduzieren.

Bei jährlichen Einnahmen von normalerweise rund 20'000 Franken und einer Dauer der Einschränkungs-Massnahmen des Bundesrates bis mindestens 8. Juni 2020 ist infolge des Reservationsrückgangs ohnehin von reduzierten Abgaben und aufgrund der ersuchten Reduktion des Abgabesatzes von einem zusätzlichen Einnahmeverlust von bis zu 5'000 Franken auszugehen.

Rückerstattung oder Erlass nicht beanspruchter Kulturplakataushänge von Vereinen und Institutionen

Aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton wurden diverse Anlässe und Veranstaltungen abgesagt, für welche bereits die Wetziker Kulturplakatstellen reserviert wurden. Die mit der Reservationsbestätigung verrechneten Kosten wurden bereits bezahlt, bevor die Veranstaltung abgesagt werden musste und der Plakataushang entfallen ist. Sofern der Plakataushang entfallen ist/wird, sollen die Kosten erlassen und die bereits geleisteten Zahlungen zurückerstattet werden. Bis Ende Juni 2020 belaufen sich die davon betroffenen Gebühren auf ca. 2'000 Franken.

Weitere Aufwände infolge der Corona-Krise (ausserhalb Rahmenkredit)

Ausserhalb des Rahmenkredits zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Stadt Wetzikon fallen folgende ausserordentliche Aufwände an:

Aufwände des Zivilschutzes

Einzelne Angehörige des Zivilschutzes sind beim Alterswohnheim Am Wildbach und bei der GZO AG im Einsatz. Ein grösseres Aufgebot des Zivilschutzes ist bis jetzt nicht erfolgt. Aufgrund des ausserordentlichen Einsatzes des Zivilschutzes sind Mehraufwände notwendig. Die Aufwendungen für den Sold werden durch den Bund übernommen, die Verpflegungskosten von den Einsatzorten GZO und Alterswohnheim Am Wildbach.

Unentgeltliche Nutzung der Parkplätze auf dem Stadtgebiet

Mit der Ausrufung der ausserordentlichen Lage vom Bundesrat am 16. März 2020 haben sich die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Dazu zählt auch, dass die Bevölkerung wenn möglich nicht mehr mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit fährt und auch in der Freizeit nur absolut nötige Reisen im öffentlichen Verkehr unternimmt. Mitarbeitende, die in der Grundversorgung tätig sind, reisen aus diesem Grund vermehrt mit den Privatfahrzeugen an.

Das Parkieren auf allen von der Stadt Wetzikon bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen (weisse Parkplätze mit Parkuhren) sind aus diesem Grund bis am 10. Mai 2020 tagsüber kostenlos. Die Nachtparkgebühren werden weiterhin entrichtet. Da bereits viele Personen auf HomeOffice gewechselt haben, hat die Anzahl der Fahrzeuge auf den Parkplätzen bereits stark abgenommen, weshalb mit einem zusätzlichen Gebührenaufschlag von maximal 5'000 Franken zu rechnen ist. Zudem ist mit einem Bussenrückgang bis Ende Mai von 4'500 Franken zu rechnen. Der Regierungsrat hat die Gemeinden und Städten aufgefordert, aktuell auf die Bussenerteilung zu verzichten. Die Reduktion der Bussenerträge ist allerdings auch darauf zurückzuführen, dass die Stadtpolizei aktuell ihre personellen Ressourcen für die Unterstützung in der Corona-Krise einsetzt.

Parkgebühren und -bussen bis am 10. Mai	Betrag in Fr.
Parkgebührenaufschlag	5'000.00
Bussenrückgang	4'500.00
Total Einnahmeverzicht auf Parkgebühren und -bussen (Kredit in eigener Kompetenz)	9'500.00

Aufwände im Bereich Facility Management

Aufgrund der Corona-Krise hat der Aufwand des Bereichs Facility Management zugenommen. Dies ist auf zusätzliche Anschaffungen zurückzuführen. Es fallen bis Ende Juni 2020 folgende Kosten an:

Zusätzliche Ausgaben im Bereich Facility Management bis Ende Juni	Betrag in Fr.
Desinfektionsmittel	4'000.00
Erhöhter Bedarf an Seife und Haushaltspapier	10'000.00
Material für Flächendesinfektion	4'000.00
Absperrbänder und Hinweisschilder Stadthaus	6'000.00
Transparente Rollos für Schalter Stadthaus	5'000.00
Total Mehrausgaben im Bereich Facility Management (Gebundene Ausgabe)	29'000.00

Mit diesen Massnahmen werden die Empfehlungen des Bundesrats in den städtischen Liegenschaften zum Schutz der Mitarbeitenden, der Schüler/innen und der Besucher/innen der Stadt umgesetzt. Die Ausgaben gelten als gebunden.

Bewilligungsgebühren Abteilung Sicherheit

Bewilligungsgebühren für Anlässe und Veranstaltungen, die aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton ab 28. Februar 2020 nicht stattgefunden haben, werden zurückerstattet. Findet der Anlass oder die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt statt, wird der Betrag nicht rückerstattet, sondern die spätere Bewilligung wird kostenlos ausgestellt, sofern diese im gleichen Umfang erfolgt. Bis am 8. Juni 2020 belaufen sich die davon betroffenen Gebühren auf ca. 3'000 Franken. Der Kredit ist in eigener Kompetenz zu bewilligen.

Mehrausgaben und Mindereinnahmen des Alterswohnheims Am Wildbach

Aufgrund der zusätzlich notwendigen Massnahmen zum Schutz von Bewohnenden und Mitarbeitenden fallen bis Ende im Mai und Juni weitere Kosten von 10'000 Franken an für den erhöhten Verbrauch an Pflege- und Schutzmaterialien.

Aufwände im Bereich Alter für die Unterstützung von Menschen über 65 Jahren

Alle über 65-Jährigen wurden per Brief über die Hilfsangebote des Zeit.Werks (Einkaufsdienst etc.) informiert. Aufgrund des regen Betriebs und den dafür ausgeweiteten Betriebszeiten des Zeit.Werks fallen bis Ende Juni weitere Kosten von 5'000 Franken an, welche nicht durch den Leistungsauftrag der Stadt abgegolten werden.

Übersicht über die Massnahmen und Kredite

Kredite aus Rahmenkredit

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr. 596'000.00*
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr. 162'400.00
- Total	Fr. 758'400.00

**inkl. Anteil Kanton Zürich aus ZKB-Jubiläumsdividende von Fr. 250'000*

Kredite als gebundene Ausgaben

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr. 120'100.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr. 39'000.00
- Total	Fr. 159'100.00

Kredite in eigener Kompetenz

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr. 49'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr. 17'500.00
- Total	Fr. 66'500.00
- Gesamttotal:	Fr. 984'000.00

Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses

Die einzelnen Teilkredite aus dem Rahmenkredit werden dem Stadtrat laufend beantragt.

Die ausserordentlichen Aufwände sind vorläufig bis Ende Juni 2020 bemessen. Gewisse Kosten sind bis zur Lockerung des spezifischen Bereichs vorgesehen (z.B. Erlass Gebühren Veranstaltungen bis am 8. Juni 2020, Erlass Parkgebühren bis 10. Mai 2020). Sollte die ausserordentliche Lage durch den Bundesrat verlängert werden, wird dem Stadtrat ein weiterer Kredit für die damit verbundenen ausserordentlichen Kosten beantragt. Über eine Verlängerung der Massnahmen wird zu diesem Zeitpunkt entschieden.

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. § 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar. Aufgrund der ausserordentlichen Lage ist die ordentliche Rechtsmittelfrist von 30 auf 5 Tage zu kürzen.

Erwägungen

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Der Stadtrat erachtet es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krisen leisten. Der Stadtrat möchte seine Möglichkeiten nutzen, um insbesondere die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit vorliegendem Massnahmenpaket sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin